M 1 : 2.000

Küster Pohl

Dorfstraße

Dorfstraße

Dorfstraße

Straße

Friedhof

Biogasanlage

Biogasanlage

Abgrenzungslinie des klargestellten Bereiches

Klarstellungssatzung der Stadt Woldegk für den Ortsteil Petersdorf

Aufgrund des § 34 Abs. 4 Nr. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) wird nach Beschlussfassung der Stadtvertretung Woldegk vom 10.12.2019 folgende Satzung aufgestellt:

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich

Der im Zusammenhang bebaute Ortsteil Petersdorf umfasst das Gebiet, das im Plandokument innerhalb der Abgrenzungslinie liegt.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft.

Woldegk, den 20.1.2020

Siegel

Der Bürgermeister

Klarstellungssatzung der Stadt Woldegk für den Ortsteil Petersdorf

Stand: Oktober 2019